

**Gleichstellung - Gleichheit - Lohn - Lohngleichheit?**

# Didaktisches Material für die Oberstufe

*“Nowhere on earth do women have as many opportunities as men. Nowhere. The fight for gender equality is global.”  
(Offener Brief von ONE Campaign)*

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Als klar wurde, dass das Lohnmobil, ein Projekt der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, auch im Glarnerland Station machen sollte, hat die kantonale Gleichstellungskommission bewusst den Fokus auch auf ein jüngeres Zielpublikum gelegt. Die jungen Menschen von heute werden die Gesellschaft von morgen entscheidend mitgestalten. In einem der sicherlich aufregendsten Berufe, nämlich dem des/der Lehrenden, geht es um mehr, als nur darum Wissen abzufüllen. Kompetenzen sind gefragt, Anpassungen und Sensibilisierungen im Hinblick auf eine Gesellschaft, die sich im stetigen Wandel befindet.

Das Thema der Gleichstellung wird angesichts vieler anderer aktueller und drängender Themenbereiche oftmals zurückgestellt und ausgeklammert, und es scheint, als ob der Status Quo ein vielfach bequemes Verharren ermöglicht. Doch die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nach wie vor ein weltweites Anliegen, solange Frauen zwar zwei Drittel aller Arbeitsstunden leisten, aber weltweit nur über ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums verfügen.

Achtsam zu sein und auch wahrzunehmen, was vor unserer Haustür geschieht und uns jederzeit selbst betreffen kann, ist daher wichtig.

Der Besuch des Lohnmobils bietet solch einen niederschweligen Ansatz und das vorliegende Dossier zeigt Möglichkeiten auf, verschiedene Themen aus dem Bereich der Gleichstellung im Unterricht der Oberstufe und auch der Sek II zu behandeln. Dies kann vorbereitend aber auch nachbereitend geschehen, denn vielleicht und hoffentlich tauchen durch das Lohnmobil erst ganz viele Fragen auf.

Die Gleichstellungskommission wünscht gute und kritische Diskussionen und dankt Ihnen für das Engagement.

Britta Scheunemann

(Kommissionsmitglied, Projektgruppe Lohnmobil in Glarus)

## Informationen zum pädagogischen Dossier

Das folgende Dossier wurde erstellt, um Lehrpersonen, die sich oftmals in einem Netz von Ansprüchen verschiedener Seiten wiederfinden, ein Stück weit zu entlasten. Es bietet die Möglichkeit bei Interesse am Thema auch ohne grosse Vorbereitungszeiten eine oder mehrere Lektionen zu dem breitgefächerten Gebiet der Gleichstellung zu gestalten. Dazu dienen Kopiervorlagen, Verlinkungen, QR-Codes, aber auch weiterführende Informationen und natürlich die Lösungen.

Gleichzeitig handelt es sich jedoch um Vorschläge, die jederzeit kopiert und dem eigenen Bedarf angepasst werden können.

## Übersicht

Arbeitsblatt und Kommentar	Inhalte	Seite
Thema 1: Thesenbarometer Genderthemen	<i>Bewegtes Abfragen von Inhalten und Einstellungen, Positionen andeuten und hinterfragen</i>	3
Thema 2: Reise in die Zukunft oder der Blick in die Kristallkugel	<i>Alltag beschreiben, Zitate analysieren, über die eigene Zukunft nachdenken</i>	4
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		6
Thema 3: Was ist Arbeit? Was ist Lohn? Wofür?	<i>Lohndefinitionen und -diskussionen, Gehälter zuordnen, über Frauen- und Männerberufe nachdenken, Begründungen für Lohn(un)gleichheit evaluieren</i>	8
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		9
Thema 4: Frauen(un)recht in der Schweiz – der Fall Kempin-Spyri	<i>Emilie Kempin-Spyri als Vorreiterin der Schweizer Frauenbewegung, Bedeutung der Verfassung und des Aktivbürgerrechts, Umgang mit Andersdenkenden, Begründungen für Diskriminierung</i>	11
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		13
Thema 5: Gender und Geschlechterrollen	<i>Biologisches und soziales Geschlecht, Einfluss auf Arbeitsverhältnisse, Recherche im Schulhaus</i>	15
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		16
Thema 6: Nachdenken über die Gleichberechtigung	<i>Art. 8 der Bundesverfassung kennenlernen, Beispiele aus dem Alltag suchen, Massnahmen diskutieren</i>	17
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		18
Thema 7: Geschlechterrollen in der Literatur	<i>Textauszüge im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen und Rollenbilder analysieren, selbst eine Replik produzieren</i>	19
<i>Hinweise für Lehrpersonen</i>		21

## Thema 1: Thesenbarometer Genderthemen<sup>1</sup>

<b>Zielgruppe:</b>	Sek I, Sek II
<b>Fächer:</b>	berufsvorbereitender Unterricht, Politik, M+U
<b>Inhalte:</b>	Sich der eigenen Position auf wichtige Lebensfragen bewusst werden, sich mit den Haltungen anderer auseinandersetzen, Stimmungsbilder erhalten.
<b>Material:</b>	Kreppklebeband
<b>Dauer:</b>	15-45 Minuten

### Vorgehen und Hinweise

Es handelt sich um einen sehr niederschweligen Einstieg oder auch Zwischenaktivität zum Abfragen von Einstellungen und Haltungen. Einfach vorzubereiten und für Gruppen aller Schulstufen. Durch Bewegung kommt tatsächlich Bewegung ins Thema.

### Vorbereitung

Ein Malerklebeband wird auf den Fussboden geklebt. Zudem wird je ein Zettel mit „Ja! Richtig! 100 Prozent!“, sowie mit „Nein! Absolut falsch! 0 Prozent!“ beschriftet und an den jeweiligen Enden oder gegenüberliegenden Wänden platziert. Mit zwei Klebestreifen wird mittig auf der geklebten Linie ein Zwischenraum abgeteilt. Dieser steht für „vielleicht“ bzw. markiert eine Grauzone.

Dann liest die Lehrperson die vorbereiteten Thesen (siehe weiter unten) vor. Die Lernenden positionieren sich auf bzw. um das Kreppband und bringen so ihre eigene Meinung, Zustimmung oder Ablehnung zum Ausdruck. Die Lernenden können dann zu ihrer Meinung befragt werden, Kommentare abgeben, begründen, miteinander reden.

Die Thesen müssen provokant sein und sollen so zugespitzt sein, dass sich die Lernenden schnell eine Meinung darüber bilden können. Wichtig ist eine Verdeutlichung, dass viele der Thesen auf Geschlechterstereotypen beruhen. In der Diskussion ist darauf zu achten, dass sich diese nicht verfestigen.

- |  |  |
|--|--|
| 1. „Frauen und Männer sollen sich die Hausarbeit teilen.“            | 8. „Männer sind die besseren Erzieher.“                |
| 2. „Frauen sollten häufiger in technischen Bereichen arbeiten.“      | 9. „Frauen sind die besseren Chefs.“                   |
| 3. „Kinder sollten im ersten Jahr von der Mutter betreut werden.“    | 10. „Frauen haben die Hauptverantwortung im Haushalt.“ |
| 4. „Es gibt Berufe, für die Männer besser geeignet sind als Frauen.“ | 1.1.   |
| 5. „Mutter und Vater sollten sich gemeinsam um Kinder kümmern.“      |  |
| 6. „Männer müssen eine Familie ernähren können.“                     |  |
| 7. „Wenn ein Paar Kinder hat, sollte der Mann Teilzeit arbeiten.“    |  |

<sup>1</sup>nach: Kanton St. Gallen Gleichstellungs- und Integrationsförderung, Kanton Appenzell-Ausserrhododen: *Mädchen sind anders, Jungen auch –Vorschläge zur Genderarbeit, S.4-5*  
<http://www.sg.ch/home/soziales/gleichstellung/Geschlechterrollen.html>

## Thema 2: Reise in die Zukunft



**Wenn ich 25 bin,**

dann wohne ich in \_\_\_\_\_

und lebe dort mit \_\_\_\_\_

Ich stehe um \_\_\_\_\_ auf

und gehe nach dem Frühstück \_\_\_\_\_

Was ich dort mache? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Hausarbeit bei mir zu Hause macht/machen \_\_\_\_\_

Meine Hobbys sind \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Und meine Freizeit verbringe ich mit \_\_\_\_\_



([www.pixton.com/plueschfussel](http://www.pixton.com/plueschfussel))

## Thema 2: Reise in die Zukunft



**Wenn ich 30 bin,**

dann habe ich (noch) keine Familie. **Oder**

Dann habe ich eine Familie, und die besteht aus

\_\_\_\_\_

So viel Zeit kann ich täglich mit meiner Familie verbringen: \_\_\_\_\_

Ich arbeite als \_\_\_\_\_

und verbringe meine Mittagspause mit \_\_\_\_\_

Hausarbeit? Klar, muss erledigt werden und zwar von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Freizeit habe ich \_\_\_\_\_

und verbringe sie oft/meist mit \_\_\_\_\_

In den Ausgang gehe ich \_\_\_\_\_



## Thema 2: Reise in die Zukunft<sup>2</sup>

### oder der Blick in die Kristallkugel

**Zielgruppe:** Sek 1, Sek 2

**Fächer:** berufsvorbereitender Unterricht, Politik, M+U

**Inhalte:** Sich mit Zukunftsvorstellungen auseinandersetzen, verschiedene Lebensentwürfe diskutieren, Geschlechterrollen und -erwartungen diskutieren.

**Material:** Papier, Stifte

**Dauer:** 45 Minuten

### Vorgehen und Hinweise:

Diese Aktivität ist für die Beschäftigung mit Geschlechterrollen sehr fruchtbar, da sich die Jugendlichen aktiv mit unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinandersetzen. Hierbei werden Fragen zu Arbeitsleben, Beziehungen und Alltagsgeschehen und die damit verbundenen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit thematisiert. So können zum Beispiel widersprüchliche Anforderungen an moderne Rollenbilder aufgedeckt und bearbeitet werden: Wie kann man gleichzeitig ein guter Vater sein und beruflich weiter kommen – und muss man das?

Je nach Altersgruppe der Lernenden kann das Zukunftsalter für den Blick in die Kristallkugel angepasst werden. Für 12 oder 13-jährige ist 30 möglicherweise sehr weit weg, 25 kann man sich dort schon eher vorstellen, für ältere Lernende sollte das Alter 30 angegeben werden.

### Vorbereitung:

An die Tafel wird das Wort „Zukunft“ geschrieben und ein Assoziogramm erstellt.

Anschliessend berichten einige Lernende aus ihrem aktuellen Alltag, der bei allen ähnlich ablaufen wird (Aufstehen, Schule/Ausbildung, Essen, Hobbys).

### Aktivität:

Anschliessend werden die Zitate zur Zukunft aufgehängt, projiziert oder verteilt und die Lernenden aufgefordert, sich auf eine Zeitreise in ihre eigene Zukunft zu begeben. Je nach Gruppe und Konstellation kann diese Annäherung an die eigene Zukunft auch als eine Phantasiereise mit ruhiger Hintergrundmusik stattfinden.

Die Lernenden werden dann aufgefordert sich anhand des Fragenkatalogs 10 Minuten lang Gedanken zu ihrem Tag mit 25 oder 30 zu machen. Anschliessend werden die Tagesabläufe im Plenum vorgestellt (evtl. abschliessend aufgehängt – auch eine gute Basis für einen Elternabend). Die Lehrperson stellt dabei Fragen, die zu Reflexionen und Diskussionen über Geschlechterrollen anregen.

**Abschluss:** Zum Ausklang kann das Lied „Wenn ich einmal gross bin“ der Gruppe SDP gehört werden.



<https://www.youtube.com/watch?v=fzGFQneyyBM>

<sup>2</sup> In Anlehnung an: Kanton St. Gallen Gleichstellungs- und Integrationsförderung, Kanton Appenzell-Ausserrhododen: *Mädchen sind anders, Jungen auch – Vorschläge zur Genderarbeit*, S.6ff  
<http://www.sg.ch/home/soziales/gleichstellung/Geschlechterrollen.html>

**Ich denke viel an die Zukunft,  
weil das der Ort ist, wo ich den  
Rest meines Lebens verbringen  
werde.**

Woody Allen



Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen.

(Antoine de Saint-Exupéry)

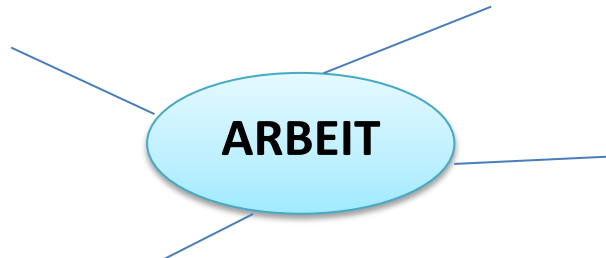
**Alle Träume können wahr werden,  
wenn wir den Mut haben,  
ihnen zu folgen.**

*Walt Disney*



## Thema 3: Was ist Arbeit? Was ist Lohn? Wofür?

- Nehmt Euch ein paar Minuten Zeit und überlegt, was Ihr unter „Arbeit“ versteht.  
Macht Euch Notizen:



- Tauscht Eure Ergebnisse aus. Wer bekommt für welche Arbeit Lohn? Weniger oder mehr? Warum? Warum nicht?
- Verbindet die Berufe mit dem geschätzten Einkommen.

1	Pferdepfleger/in EFZ
2	Chefarzt/ärztin
3	Coiffeur/Coiffeuse EFZ
4	Primarschullehrer/in
5	Maurer/in
6	Florist/in
7	Bierbrauer/in
8	Confiseur EFZ
9	Elektroingenieur/in
10	Servicefachangestellte/r (EFZ)
11	Koch/Köchin EFZ
12	Detailhandelsangestellte/r EFZ

A	4108,- Fr
B	4250,- Fr
C	6981,- Fr
D	3700,-Fr
E	3213,-Fr
F	5969,- Fr
G	4459,- Fr
H	4810,-Fr
I	3900,- Fr
J	5553,- Fr
K	3845,- Fr
L	12824,-Fr

Quelle: Lohnbuch 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

- Gibt es in dieser Liste typische Männer- und Frauenberufe? Warum ist das so? Was fällt im Hinblick auf den Lohn auf?
- Und zum Schluss: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?  
Lest den untenstehenden Fall durch, der vor Gericht behandelt wurde. Wie hättet Ihr entschieden? Sollte Frau Berset den gleichen Lohn bekommen?

*Frau Berset arbeitet seit 20 Jahren als Verkäuferin im gleichen Geschäft. Aufgrund des guten Geschäftsganges wird der Laden vergrössert und ein zusätzlicher Verkäufer eingestellt. Dieser macht dieselbe Arbeit wie Frau Berset, erhält aber 600 Franken mehr Lohn als sie. Der Geschäftsleiter begründet den höheren Lohn damit, dass der junge Mann als potentieller Filialleiter eingestellt worden sei und eine bessere Ausbildung habe.*

Quelle: www.lohngleichheit.ch

## Thema 3: Was ist Arbeit? Was ist Lohn? Wofür?

<b>Zielgruppe:</b>	Sek I, Sek II
<b>Fächer:</b>	berufsvorbereitender Unterricht, Politik, M+U
<b>Inhalte:</b>	Sensibilisierung und Einstieg in die Lohnproblematik
<b>Zeit:</b>	45 – 90 Minuten

### Vorgehen und Hinweise:

1. Hier wird gesammelt und es werden sicherlich auch der Schulbesuch oder Hausaufgaben als Arbeit auftauchen. Möglicherweise gibt es bereits Definitionsversuche i.S. von „Arbeit ist das Erbringen einer Leistung, für die man Geld erhält“. Das bietet einen idealen Einstieg in die Frage, ob es auch Arbeit ohne Lohn gibt. In der Diskussion sollte, falls nicht von den Lernenden benannt, der Hinweis auf die Hausarbeit oder ehrenamtliche Arbeiten (mit Beispielen) erfolgen.
2. Die Lohndiskussion kann sehr offen erfolgen:  
Warum bekommen Schüler und Hausfrauen keinen Lohn? Warum bekommt der ungelernete Arbeiter weniger Lohn als der ausgebildete? Warum verdienen Pflegefachkräfte weniger als Ärzte? Was ist/wäre ein gerechter Lohn? Wer bestimmt Lohn und legt ihn fest?  
Es geht in dieser Diskussion nicht darum, auf alles Antworten zu finden, sondern sich bewusst zu machen, dass es grosse Differenzen gibt und viele Ansätze über den „richtigen“ Lohn zu diskutieren.
3. Lösungen  
Es handelt sich um Einstiegsgehälter, entnommen dem Lohnbuch 2015  
1E, 2L, 3D, 4C, 5J, 6I, 7G, 8K, 9F, 10A, 11H, 12B

Pferdepfleger/in EFZ	3213,-Fr
Chefarzt/ärztin	12824,-Fr
Coiffeur/Coiffeuse EFZ	3700,-Fr
Primarschullehrer/in	6981,-Fr
Maurer/in	5553,- Fr
Florist/in	3900,- Fr
Bierbrauer/in	4459,- Fr
Confiseur EFZ	3845,- Fr
Elektroingenieur/in	5969,- Fr
Servicefachangestellte/r (EFZ)	4108,-Fr
Koch/Köchin EFZ	4810,-Fr
Detailhandelsangestellte/r EFZ	4250,- FR

4. Plenumsdiskussion
5. Je nach Zeit kann zunächst eine Diskussion in Kleingruppen erfolgen, die sich auf eine Position einigen, bevor in der Klasse diskutiert wird.
6. Der Diskussion sollte zunächst freien Lauf gelassen werden, bevor die Kommentare und der Verweis auf das Gleichstellungsgesetz erfolgen:

### **Kommentar:**

Dieses Beispiel entspricht einem realen Fall, der vor Gericht behandelt wurde. Die Klägerin erhielt teilweise bzw. ganz Recht und ihr Lohn musste angepasst werden.

Eine zukünftige höhere Funktion im Betrieb, die nicht schriftlich vereinbart ist und besondere Tätigkeiten mit sich bringt, ist kein Grund für eine höhere Entlohnung.

Der Arbeitgeber muss eine solche Aussage mit schriftlichen Vereinbarungen belegen können. Gerichtsurteile zeigen, dass solche „Zukunftspläne“ oft erst nach einer Lohnrückfrage konstruiert und oft gleichzeitig mit Kritik an den Leistungen der Mitarbeiterin angeführt werden.

Eine bessere Ausbildung des Kollegen muss nicht nur belegt werden können, sondern auch einen direkten Einfluss auf die aktuelle Arbeitstätigkeit haben. Erst dann rechtfertigt sie eine Lohndifferenz. Die Lohndifferenz wegen einer anderen Ausbildung muss verhältnismässig sein. Arbeitsbewertungen legen einen Schlüssel für die Anrechnung der einzelnen Lohnanteile fest.

Lohnunterschiede können nicht damit gerechtfertigt werden, dass es im Betrieb kein Lohnsystem gibt oder ein Mitarbeiter an einer früheren Stelle mehr verdient und denselben Lohn eingefordert hat. Die Vertragsfreiheit stellt dem Arbeitgeber zwar frei, seine Löhne höher oder tiefer anzusetzen, doch das Gleichstellungsgesetz verbietet, dass Männer und Frauen innerhalb eines Lohnsystems für gleiche und gleichwertige Arbeit unterschiedlich entlohnt werden.

Gerichtsurteile halten fest, dass ein Arbeitgeber bei der Lohnbemessung objektiv bleiben muss. Das Argument der Besitzstandwahrung, weil ein Mitarbeiter vorher mehr verdient hat, gilt nur vorübergehend. Ein Bundesgerichtsurteil verlangt, dass eine solche Ungerechtigkeit innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden muss.

#### **Das Gleichstellungsgesetz:**

##### **Art. 3 Diskriminierungsverbot**

<sup>1</sup> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft.

<sup>2</sup> Das Verbot gilt insbesondere für die Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung.

<sup>3</sup> Angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung stellen keine Diskriminierung dar.

#### **Die Bundesverfassung:**

##### **Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung**

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

**Bei Einsatz einer Doppelstunde** zu dem Thema, kann auch ein Gerichtsverfahren als Rollenspiel erfolgen: Dazu sollten zunächst einmal Gruppen zu den Argumenten folgender fünf Rollen diskutieren:

Anwalt/in von Frau Berset, Anwalt/in des Unternehmens bzw. Filialleiters/leiterin, Richter/in (als Rolle des Moderators, hier ist vor allem darauf zu achten, dass ausreichend Fragen gestellt werden, ausserdem muss die Gruppe im Hinblick auf das Gleichstellungsgesetz informiert werden bzw. einen Auszug der obigen Kommentare erhalten), Frau Berset als Zeugin, der neue Angestellte als Zeuge.

## Thema 4: Frauen(un)recht in der Schweiz

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874  
**Art. 4.** *Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.*

1. Erklärt die folgenden Begriffe:

Schweizer: \_\_\_\_\_

Untertanen: \_\_\_\_\_

Vorrecht des Orts: \_\_\_\_\_

Vorrecht der Geburt: \_\_\_\_\_

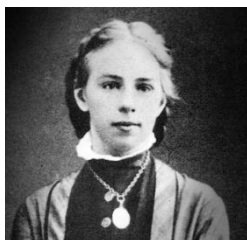
Vorrecht der Familie: \_\_\_\_\_

Was haltet Ihr von diesem Artikel? Erinnerst er Euch an ein historisches Ereignis?

2. Der Beruf des Rechtsanwalts im 19. Jahrhundert – Der Fall Kempin-Spyri

*Der Erwerb einer rechtl. Bildung, die an einer Rechtsschule, Universität oder in der Praxis als Schreiber oder Richter erworben werden konnte, wurde über Prüfungen und die Vergabe kantonaler Patente sichergestellt. Weitere Voraussetzungen für die Berufsausübung waren moralische Integrität, ein Mindestalter und das Aktivbürgerrecht.*

Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz, Rechtsanwälte



Emilie Kempin-Spyri (1853-1901) hat an der Universität Zürich Jura studiert und wurde 1887 die erste europäische Doktorin der Rechte. Um in Zürich als Anwältin zu arbeiten, musste sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

An welchem Kriterium ist Emilie Kempin-Spyri wohl gescheitert?

3. Hört den Text über Emilie Kempin-Spyri und beantwortet die Fragen:

- Mit welcher Begründung verweigerte das Bundesgericht Emilie Kempin-Spyri das Aktivbürgerrecht?

\_\_\_\_\_

- Mit welchen Adjektiven qualifizierte das Bundesgericht ihren Antrag?

\_\_\_\_\_



4. Welche Folge hatte das fehlende Aktivbürgerrecht für Emilie Kempin-Spyri?

---

5. Diskussion: Was hätten Sie an Ihrer Stelle getan?

6. So ging es weiter..... Vervollständigt den Text.

Sommersemester 1895	Handelsklasse	Zulassung	Anwaltsgesetz	Dienstmagd
Geisteskrankheit	Universität	Basel	Anstaltsleitung	New York

Emilie Kempin-Spyri wurde auch als Dozentin an der \_\_\_\_\_ Zürich abgewiesen und wanderte 1888 mit ihrer Familie für kurze Zeit nach \_\_\_\_\_ aus, wo sie das erste Women Law College gründete. Wegen des Heimwehs ihres Mannes Walter Kempin kehrte die Familie in die Schweiz zurück.

1891 stellte Emilie Kempin-Spyri ein erneutes Gesuch um Habilitation an die Universität Zürich. Der Universitätssenat lehnte ab, doch sie erhielt vom Erziehungsdepartement eine Ausnahmegenehmigung. Am 4. März 1891 hielt sie ihre Antrittsvorlesung als Privatdozentin. Von da an unterrichtete sie bis zum \_\_\_\_\_ wöchentlich mit zwei bis vier Stunden an der Universität Zürich. Sie konnte sich mit dieser Beschäftigung allerdings finanziell nicht über Wasser halten. Ab 1895 lehrte Emilie Kempin-Spyri Handels- und Wechselrecht an der \_\_\_\_\_ der Höheren Töchterschule. Im selben Jahr liess sie sich beurlauben und ging nach Berlin. Ab 1896 dozierte sie an der Humboldt-Akademie Privatrecht und Deutsches Familienrecht. Sie liess sich nun definitiv in Berlin nieder.

Zeitlebens kämpfte Kempin-Spyri für ihre \_\_\_\_\_ als Anwältin und zerbrach schliesslich an diesem erfolglosen Kampf sowie an hinzugekommenen privaten Problemen nach der Scheidung von ihrem Mann im Jahr 1896. Im September 1897 wurde sie wegen \_\_\_\_\_ in eine Heil- und Pflegeanstalt in Berlin eingewiesen. 1898 wurde sie entmündigt. Im März 1899 wurde sie nach \_\_\_\_\_ in die Irrenanstalt Friedmatt verlegt. Ob sie tatsächlich geisteskrank war, ist umstritten. Von der Umwelt abgeschnitten, werden ihre Gesuche um Behandlung ihres Falles von der \_\_\_\_\_ zurückgehalten. Zuletzt bewirbt sie sich um eine Stelle als \_\_\_\_\_ bei einem Pfarrer. Auch dieser Brief wird zurückgehalten. 1901 starb sie verarmt in Basel an Krebs.

Dank Emilie Kempin-Spyri wurde 1898 ein neues \_\_\_\_\_ im Kanton Zürich eingeführt, das es Frauen trotz fehlendem Aktivbürgerrecht erlaubte, den Anwaltsberuf auszuüben.

Quelle: wikipedia u. FrauenBiographieforschung

## Thema 4: Frauen(un)recht in der Schweiz

<b>Zielgruppe:</b>	Sek I, Sek II
<b>Fächer:</b>	Geschichte, Politik
<b>Inhalte:</b>	Einstieg in die Geschichte der Frauenrechte in der Schweiz an einem Fallbeispiel
<b>Zeit:</b>	90 Minuten

### Vorgehen und Hinweise:

- Bei einer ersten Begriffsklärung und Diskussion wird der liberale Ansatz des Prinzips der Gleichheit der Individuen - einer der Leitgedanken des Bundesstaates von 1848 - in der Verfassung verdeutlicht. Ob das auch für Frauen galt und die Schweizerinnen in den im Gesetzestext erwähnten Schweizern mit inbegriffen sind, ist die Frage, die sich die Lernenden stellen sollen, um im weiteren Verlauf festzustellen, dass das Gleichheitsprinzip nicht auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern angewendet wurde. Es kann eine Brücke zur französischen Revolution mit dem Motto *Liberté, égalité, fraternité* (*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*) geschlagen werden. Aber auch hier ging es um die Gleichheit der Stände, der Männer und nie um gleiche Rechte für Frauen.
- Lösungen:
  1. Prüfungen und kantonale Patente
  2. moralische Integrität
  3. Mindestalter
  4. Aktivbürgerrecht

### Offene Antworten und Vermutungen

- Am Fall Kempin-Spyri (einer Nichte Johanna Spyris) wird eindrücklich dargestellt, dass das Thema Arbeit und damit auch Lohn, eng mit den Bürgerrechten verknüpft sind. Im ersten Teil werden lediglich die Kriterien des Anwaltsberufs herausgefiltert, wobei schon die eine oder andere Frage zum Aktivbürgerrecht aufkommen könnte. Die Antworten dazu finden sich in diesem Hörtext (Dauer: 3,53 Minuten)



<https://www.youtube.com/watch?v=Y9YwyjULqg8>

Mit welcher Begründung verweigerte das Bundesgericht Emilie Kempin-Spyri das Aktivbürgerrecht?

Lösung: *Der Gesetzgeber habe nie die Möglichkeit vor Augen gehabt, dass Frauen das Aktivbürgerrecht erhalten könnten.*

Mit welchen Adjektiven qualifizierte das Bundesgericht ihren Antrag?

Lösung: *Neu und kühn.*

4. Lösung: *Emilie Kempin-Spyri konnte ihren Beruf nicht ausüben.*
5. *Offene Diskussion.*
6. *Einzel – oder Gruppenarbeit.*

Emilie Kempin-Spyri wurde auch als Dozentin an der **Universität** Zürich abgewiesen und wanderte 1888 mit ihrer Familie für kurze Zeit nach **New York** aus, wo sie das erste Women Law College gründete. Wegen des Heimwehs ihres Mannes Walter Kempin kehrte die Familie in die Schweiz zurück.

1891 stellte Emilie Kempin-Spyri ein erneutes Gesuch um Habilitation an die Universität Zürich. Der Universitätssenat lehnte ab, doch sie erhielt vom Erziehungsdepartement eine Ausnahmegenehmigung. Am 4. März 1891 hielt sie ihre Antrittsvorlesung als Privatdozentin. Von da an unterrichtete sie bis zum **Sommersemester 1895** wöchentlich mit zwei bis vier Stunden an der Universität Zürich. Sie konnte sich mit dieser Beschäftigung allerdings finanziell nicht über Wasser halten. Ab 1895 lehrte Emilie Kempin-Spyri Handels- und Wechselrecht an der **Handelsklasse** der Höheren Töchterschule. Im selben Jahr liess sie sich beurlauben und ging nach Berlin. Ab 1896 dozierte sie an der Humboldt-Akademie Privatrecht und Deutsches Familienrecht. Sie liess sich nun definitiv in Berlin nieder.

Zeitlebens kämpfte Kempin-Spyri für ihre **Zulassung** als Anwältin und zerbrach schliesslich an diesem erfolglosen Kampf sowie an hinzugekommenen privaten Problemen nach der Scheidung von ihrem Mann im Jahr 1896. Im September 1897 wurde sie wegen **Geisteskrankheit** in eine Heil- und Pflegeanstalt in Berlin eingewiesen. 1898 wurde sie entmündigt. Im März 1899 wurde sie nach **Basel** in die Irrenanstalt Friedmatt verlegt. Ob sie tatsächlich geisteskrank war, ist umstritten. Von der Umwelt abgeschnitten, werden ihre Gesuche um Behandlung ihres Falles von der **Anstaltsleitung** zurückgehalten. Zuletzt bewirbt sie sich um eine Stelle als **Dienstmagd** bei einem Pfarrer. 1901 starb sie verarmt in Basel an Krebs.

Dank Emilie Kempin-Spyri wurde 1898 ein neues **Anwaltsgesetz** im Kanton Zürich eingeführt, das es Frauen trotz fehlendem Aktivbürgerrecht erlaubte, den Anwaltsberuf auszuüben.

In einer Plenumsrunde sollte auf Fragen, die sich aus dem Text ergeben eingegangen bzw. diskutiert werden.

- Was bedeutet „Entmündigung“?
- Warum bewirbt sich eine studierte Frau um eine Stelle als Dienstmagd?
- War sie tatsächlich geisteskrank?
- Gibt es heute ähnliche Situationen, in denen Frauen einen Beruf nicht ausüben oder nicht wählen dürfen?

## Thema 5: Gender und Geschlechterrollen

1. Was bedeutet eigentlich Gender?

Begebt Euch auf die Suche nach mehr Informationen zu diesem Wort und beantwortet dann folgende Fragen:

- Aus welcher Sprache stammt der Begriff „gender“? \_\_\_\_\_
- Warum wurde der Begriff aus dieser Sprache ins Deutsche übernommen? \_\_\_\_\_

- Fasst Eure Ergebnisse in eigenen Worten zusammen:

---

---

---

---

2. Simone de Beauvoir hat in ihrem berühmten Werk „Das andere Geschlecht“, geschrieben:

Man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht.

Was meint sie damit? Seid Ihr einverstanden?

3. Und bei Euch? Rechercheauftrag.

Arbeitet in Kleingruppen und nehmt Eure Schule etwas genauer unter die Lupe. Erstellt mit den Ergebnissen eine Collage

- Wie viele Beschäftigte gibt es?
- Wie viele davon sind Männer bzw. Frauen?
- Wer arbeitet in welcher Gruppe? (Unterscheidung nach Schultyp oder Fächern und weitere Dienste).
- Sind mehr Frauen oder Männer teilzeitbeschäftigt?
- Wer arbeitet in der Schulleitung?
- Gibt es nach Geschlechtern getrennten Unterricht? Warum (nicht)?
- Haben Mädchen oder Jungen in der Schule Vorteile?



## Thema 5: Gender und Geschlechterrollen

<b>Zielgruppe:</b>	Sek I, Sek II
<b>Fächer:</b>	Geschichte, Politik, M+U, Psychologie, Biologie
<b>Inhalte:</b>	Sensibilisierung im Hinblick auf Gender und Geschlecht
<b>Zeit:</b>	45 Minuten + Rechercherauftrag mit Auswertung

### Vorgehen und Hinweise:

Seit 2014 hat Facebook für seine Nutzer ganze 60 Möglichkeiten der Geschlechtsbezeichnung aufgetan und damit ein Zeichen im Rahmen der Gendertheorie gesetzt. Erst in den letzten Jahren ist eine zunehmende Sensibilisierung für Themen wie Transgender spürbar, Betroffene trauen sich an die Öffentlichkeit und sehen sich doch oft Unverständnis und Spott ausgesetzt.

Das vorliegende Arbeitsblatt bietet eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema und kann bei Interesse ausgebaut werden beispielsweise um die *muxe*, das dritte Geschlecht in einem zapotekischen Dorf Mexikos oder die in Indien und Pakistan als drittes Geschlecht anerkannten *Hirjas*.

Als Abschluss kann der knapp 5-minütige *Kpop game gender test* gemacht werden, der eindrucksvolle Aha-Erlebnisse liefert. (<https://www.youtube.com/watch?v=eLOgulAlaWM>)

### Lösungen:

- Gender kommt aus den englischen.  
- Um das soziale Geschlecht im Gegensatz zum biologischen Geschlecht benennen zu können und auch sprachlich abzugrenzen.

Der Begriff „gender“ (engl. für soziales Geschlecht) wird im Deutschen verwendet, wenn auf gesellschaftliche Merkmale von Männern und Frauen Bezug genommen wird. Gender bezeichnet alles, was in einer Kultur als typisch für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird (z. B. Kleidung, Beruf, Aussehen, Auftreten usw.) Es verweist nicht unmittelbar auf die körperlichen Geschlechtsmerkmale, denn das biologische Geschlecht (engl. „sex“) legt nicht zwingend das Verhalten und Empfinden als Frau oder Mann fest. Die französische Philosophin Simone de Beauvoir hat die Unterscheidung in soziales und biologische Geschlecht treffend beschrieben: „Man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht.“ Es gibt aber auch Menschen, die nicht in das klassische Schema von Frau-Mann hineinpassen (wollen). Hierfür wird der Begriff Transgender verwendet.

- Offene Diskussion.

**Info:** Die aktuelle Übersetzung des berühmten Satzes *On ne naît pas femme, on le devient*, lautet übrigens *Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.*

Was bedeutet dieser Satz? Wer ist „man“ bzw. „on“? Wie wird man zur Frau? Was bedeutet Frausein in unserer Gesellschaft? Und was passiert, wenn man biologisch keine Frau ist, sich aber so fühlt? Oder umgekehrt? Was ist „typisch Mädchen“ oder „typisch Junge“?

- Rechercherauftrag – die mit den Informationen entstandenen Collagen werden aufgehängt und in einer Abschlussrunde verglichen und hinterfragt. Was überrascht (nicht)? Warum?

## Thema 6: Nachdenken über die Gleichberechtigung

1. Lest Euch den Artikel 8, Abs. 3 der Bundesverfassung durch :

*Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.*

Alles klar? Doch wie sieht die Wirklichkeit aus?

2. Arbeitet in Kleingruppen und überlegt, ob Frauen heute tatsächlich voll und ganz gleichberechtigt sind oder nicht. Sucht nach konkreten Beispielen und füllt die Tabelle aus:

Beispiele für die Gleichberechtigung von Frauen	Beispiele für die fehlende Gleichberechtigung von Frauen
<b>Familie</b>	
<b>(Aus)bildung/ Arbeit</b>	
<b>Politik</b>	

3. Diskutiert Eure Ergebnisse. Welche Massnahmen und Möglichkeiten gibt es, um die Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern?

## Thema 6: Nachdenken über die Gleichberechtigung

<b>Zielgruppe:</b>	Sek 1
<b>Fächer:</b>	berufsvorbereitender Unterricht, Politik, M+U, Deutsch
<b>Inhalte:</b>	niederschwelliger Einstieg in das Thema der Gleichberechtigung, Kennenlernen des Verfassungsartikels
<b>Zeit/Material:</b>	45 Minuten, Kopiervorlage

### Vorgehen und Hinweise:

Einstieg:

Die Schülerinnen und Schüler werden gefragt, ob sie einen Verfassungsartikel kennen bzw. was ihrer Meinung nach in der Bundesverfassung steht oder stehen sollte.

1. Die Aufgabe kann in Stillarbeit oder mittels Vorlesen erfolgen. Diskutiert und geklärt werden sollten die Begriffe „rechtliche“ und „tatsächliche Gleichstellung“. Dabei sollte deutlich werden, dass Recht und Gesetz und Wirklichkeit sich oft unterscheiden. Zur Verdeutlichung können die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, Beispiele zu nennen, bei denen dies der Fall ist.
- 2.

Beispiele für die Gleichberechtigung von Frauen	Beispiele für die fehlende Gleichberechtigung von Frauen
<b>Familie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Immer mehr Frauen/Mütter sind berufstätig</li> <li>- Eine zunehmende Anzahl von Vätern entscheidet sich dafür, weniger zu arbeiten und dafür zu Hause zu bleiben (Teilzeitmänner)</li> </ul>	<b>Familie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausarbeit und Kindererziehung sind oft noch reine „Frauensache“ – arbeitende Frauen werden dadurch doppelbelastet</li> <li>- Fehlende/ teure Kinderbetreuungseinrichtungen erschweren es Frauen zu arbeiten</li> </ul>
<b>(Aus)bildung/ Arbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Mädchen sind ein Schulabschluss und eine Ausbildung etwas Normales</li> <li>- Mädchen fassen zunehmend Fuss in Männerberufen, aber auch beim Militär</li> </ul>	<b>(Aus)bildung/ Arbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele Mädchen ergreifen immer noch traditionelle Frauenberufe (Coiffeuse, Detailhandel), die mit niedrigeren Gehältern und Aufstiegschancen verbunden sind</li> <li>- Männer werden bei Bewerbungen häufig bevorzugt</li> </ul>
<b>Politik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen sind in allen politischen Parteien und Ämtern vertreten</li> </ul>	<b>Politik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen sind in der Politik im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert, vor allem in politischen Spitzenämtern</li> </ul>

3. Offene Diskussion im Plenum mit hoffentlich vielen spannenden Gedanken.

## Thema 7: Geschlechterrollen in der Literatur

### 1. Lesen Sie die folgenden Texte.

#### Text A

*Die Frau ist ein Eigentum, das man vertragsmässig erwirbt, und zwar ein bewegliches Eigentum, denn der Besitz ist so gut wie der Besitztitel; kurz und gut, die Frau ist, im eigentlichen Sinne des Wortes nur ein Anhängsel des Mannes: also behau sie nur, schneide sie, stutze sie zu – sie ist in aller Form Rechtens dein. Beunruhige dich nicht im geringsten um ihr Stöhnen, ihr Schreien, ihre Schmerzen: die Natur hat sie zu unserem Gebrauch geschaffen, damit sie alles trage: Kinder, Kummer, Prügel und Schmerzen um den Mann.*

#### Text B

Weißt du denn, warum Frauen weniger wissen? [...] Ganz offensichtlich ist dies darauf zurückzuführen, dass Frauen sich nicht mit so vielen Dingen beschäftigen können, sondern sich in ihren Häusern aufhalten und sich damit begnügen, ihren Haushalt zu versehen. [...] Das hängt mit der Struktur der Gesellschaft zusammen, die es nicht erfordert, dass Frauen sich um das kümmern, was [...] den Männern aufgetragen wurde. [...] Und so schließt man vom bloßen Augenschein, von der Beobachtung darauf, Frauen wüssten generell weniger als Männer und verfügten über eine geringere Intelligenz.

#### Text C

Der Mann muß hinaus  
ins feindliche Leben,  
muß wirken und streben  
und pflanzen und schaffen,  
erlisten, erraffen,  
muß wetten und wagen,  
das Glück zu erjagen.  
Da strömet herbei die unendliche Gabe,  
es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe,  
die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus.  
Und drinnen waltet  
die züchtige Hausfrau,  
die Mutter der Kinder,  
und herrschet weise  
im häuslichen Kreise  
und lehret die Mädchen  
und wehret den Knaben  
und reget ohn' Ende  
die fleißigen Hände  
und mehrt den Gewinn  
mit ordnendem Sinn  
und füllet mit Schätzen die duftenden Laden  
und dreht um die schnurrende Spindel den Faden  
und sammelt im reinlich geglätteten Schrein  
die schimmernde Wolle, den schneeigen Lein  
und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer  
und ruhet nimmer.

2. Definieren Sie die gesellschaftlichen Bilder von Frau und Mann, wie sie sich in den Texten darstellen.

Frau	Mann	Text

Welche Gemeinsamkeiten gibt es in den vermittelten Frauenbildern der Texte?

3. Überlegen Sie, aus welchem Jahrhundert die Texte stammen könnten und ob ihr Autor männlich oder weiblich ist. Begründen Sie Ihre Vermutung.

Text	Jahrhundert	Autor w/m	Begründung
A			
B			
C			

4. Schreiben Sie einen kurzen literarischen Text bzw. ein Gedicht über Frau und Mann im Jahr 2016 in der Schweiz und antworten Sie den drei Autoren. Schicken Sie Ihren Text mit dem Betreff „Gedanken zu Frau und Mann“ an [gleichstellung@gl.ch](mailto:gleichstellung@gl.ch). Unter den Einsendungen wird ein attraktiver Preis verlost.

## Thema 7: Geschlechterrollen in der Literatur

<b>Zielgruppe:</b>	Sek II
<b>Fächer:</b>	Deutsch, Geschichte,
<b>Inhalte:</b>	Textanalyse (Frauenbilder) Vermutungen aufstellen und begründen, Text verfassen
<b>Zeit:</b>	45 Minuten

Text A (Honoré de Balzac, *Physiologie der Ehe*, S.186/187, 1829)

*Die Frau ist ein Eigentum, das man vertragsmässig erwirbt, und zwar ein bewegliches Eigentum, denn der Besitz ist so gut wie der Besitztitel; kurz und gut, die Frau ist, im eigentlichen Sinne des Wortes nur ein Anhängsel des Mannes: also behaue sie nur, schneide sie, stutze sie zu – sie ist in aller Form Rechtens dein. Beunruhige dich nicht im geringsten um ihr Stöhnen, ihr Schreien, ihre Schmerzen: die Natur hat sie zu unserem Gebrauch geschaffen, damit sie alles trage: Kinder, Kummer, Prügel und Schmerzen um den Mann.*

**Information:** Dieser Text des grossen französischen Schriftstellers wurde von ihm nach dem frühen Tod seiner 23-jährigen, unglücklich verheirateten Schwester geschrieben. Er ist durchaus als zynische Beschreibung eines gesellschaftlichen Ist-Zustandes zu lesen.

Text B (Christine de Pizan, , Auszug aus *Das Buch von der Stadt der Frauen*, Kap.1., 1405)

Weißt du denn, warum Frauen weniger wissen? [...] Ganz offensichtlich ist dies darauf zurückzuführen, dass Frauen sich nicht mit so vielen Dingen beschäftigen können, sondern sich in ihren Häusern aufhalten und sich damit begnügen, ihren Haushalt zu versehen. [...] Das hängt mit der Struktur der Gesellschaft zusammen, die es nicht erfordert, dass Frauen sich um das kümmern, was [...] den Männern aufgetragen wurde.  
[...] Und so schließt man vom bloßen Augenschein, von der Beobachtung darauf, Frauen wüssten generell weniger als Männer und verfügten über eine geringere Intelligenz.

**Information:** Christine de Pizan (1364-1430) gilt als eine der ersten Frauenrechtlerinnen und ist in Frankreich ein Mythos. Ihre Texte sind ihrer Zeit weit voraus. Als Einzelkämpferin zog sie sich am Schluss ihres Lebens von der Politik enttäuscht in ein Kloster zurück.

Text C (Friedrich Schiller,  
Auszug aus *Die Glocke*, 1799)

Der Mann muß hinaus  
ins feindliche Leben,  
muß wirken und streben  
und pflanzen und schaffen,  
erlisten, erraffen,  
muß wetten und wagen,  
das Glück zu erjagen.  
Da strömet herbei die unendliche Gabe,  
es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe,  
die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus.  
Und drinnen waltet  
die züchtige Hausfrau,  
die Mutter der Kinder,  
und herrschet weise  
im häuslichen Kreise  
und lehret die Mädchen  
und wehret den Knaben  
und reget ohn' Ende  
die fleißigen Hände  
und mehrt den Gewinn  
mit ordnendem Sinn  
und füllet mit Schätzen die duftenden Laden  
und dreht um die schnurrende Spindel den Faden  
und sammelt im reinlich geglätteten Schrein  
die schimmernde Wolle, den schneeigen Lein  
und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer  
und ruhet nimmer.

2. Definieren Sie die gesellschaftlichen Bilder von Frau und Mann, wie sie sich in den Texten darstellen.

Frau	Mann	Text
<i>Eigentum, Besitz, Objekt, Gebrauchsgegenstand, passiv, abhängig, Anhängsel</i>	Besitzer, Erwerber (der Frau), Erzieher	A
<i>zuständig für den Haushalt, im Hause bleibend, dümmer als Männer</i>	<i>wissen mehr, sind intelligenter, viele Aufgabengebiete</i>	B
<i>Hausfrau, Mutter, fleissig, Handarbeit, Erzieherin der Mädchen, sparsam, unermüdlich</i>	<i>Jäger, Sammler, Kämpfer</i>	C

Welche Gemeinsamkeiten gibt es in den vermittelten Frauenbildern der Texte?

*Frauen werden dominiert, haben keine Rechte, sind abhängig und vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die beschriebene Arbeitsteilung ist allen Texten identisch.*

3. Überlegen Sie, aus welchem Jahrhundert die Texte stammen könnten und ob ihr Autor männlich oder weiblich ist. Begründen Sie Ihre Vermutung.

Text	Jahr	Autor w/m	Begründung
A	1829	m (Honoré de Balzac)	Individuelle Begründungen, über die diskutiert werden kann
B	1405	w (Christine de Pizan)	
C	1800 (1799)	m (Schiller)	

4. Schreiben Sie einen kurzen literarischen Text bzw. ein Gedicht über Frau und Mann im Jahr 2016 in der Schweiz und antworten Sie den drei Autoren. Schicken Sie Ihren Text mit dem Betreff „Gedanken zu Frau und Mann“ an [gleichstellung@gl.ch](mailto:gleichstellung@gl.ch). Unter den Einsendungen wird ein attraktiver Preis verlost.

Wir freuen uns auf viele spannende Texte!